

Neue Gesetze gegen Geflüchtete durch die Bundesregierung geplant (Stand 25.03.2015)

Während sich Geflüchtete vermehrt gegen den menschenverachtenden Umgang durch den deutschen Staat wehren, hat die Bundesregierung - mit Hilfe der Grün-Roten Landesregierung von Baden-Württemberg – in den letzten Monaten bereits zwei restriktive Gesetzesänderungen durchgesetzt und plant eine weitere. Diese neuen Gesetze sollen den Geflüchteten das Leben noch schwerer machen. Es ist damit zu rechnen, dass das letzte der drei neuen Gesetze bis Juni 2015 beschlossen wird.

1. Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten

Die Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina stehen seit dem Bundesratsbeschluss vom 19.09.2014 auf der Liste sicherer Herkunftsländer, mit der Folge, dass Geflüchtete aus diesen Ländern im Asylverfahren kaum noch Chancen auf Anerkennung haben. Ihre Asylanträge werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

2. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde durch eine Reform Anfang Dezember 2014 in einigen Punkten verändert, statt es endlich abzuschaffen. Trotz eines anderslautenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 werden Geflüchtete 15 Monate weiter dazu gezwungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen anstelle von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II. Dies hat neben dem rassistischen Ausdruck, dass ein Sondergesetz für Geflüchtete im Bereich der Sozialhilfe weiter besteht, vor allem im Bereich der medizinischen Versorgung, der Sanktionsmöglichkeit bei vermeintlicher Verweigerung der Mitwirkungspflicht und der Art der Leistungsgewährung Konsequenzen. Denn weiterhin wird die medizinische Versorgung auf eine lebensgefährliche Notversorgung beschränkt. Außerdem besteht nach wie vor die Sanktionsmöglichkeit der Leistungskürzung (§ 1a Asylbewerberleistungsgesetz), obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine solche Kürzung nicht vorsieht. Auch wird das Sachleistungsprinzip nicht grundsätzlich abgeschafft. Einzelne Bundesländer oder auch Landkreise können weiter die Ausgabe von Lebensmittelpaketen und Gutscheinen praktizieren.

3. Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Das Festhalten an den menschenverachtenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes wiegt umso schwerer, da im Rahmen des „Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ geplant ist, dass in Zukunft noch mehr Geflüchtete vom Asylbewerberleistungsgesetz erfasst werden sollen. Die Möglichkeit, aus humanitären Gründen (z.B. wenn dauerhaft keine Abschiebung möglich ist) einen Aufenthalt zu erhalten (§ 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz), wird massiv erschwert. Denn anders als bisher ist ein humanitäres Aufenthaltsrecht nach diesem Paragraphen ausgeschlossen, wenn etwa eine Einreisesperre verhängt wird – und dies wird mit dem neuen Gesetz wesentlich mehr Geflüchtete treffen als zuvor. Damit wird die Kettenduldung wieder zur Regel. Geduldete Geflüchtete fallen wiederum unter das Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Gesetz sieht weiterhin vor, für Geflüchtete, die sich im Dublin-Verfahren befinden, die Möglichkeit der Inhaftierung deutlich auszuweiten, indem den Geflüchteten per Gesetz unterstellt

wird, dass bei ihnen eine Fluchtgefahr besteht, weil sie das Asylverfahren in dem ursprünglich zuständigen EU-Staat nicht abgewartet haben.

Außerdem sollen generell die Haftregelungen verschärft werden. Den Behörden soll die Möglichkeit gegeben werden, Geflüchtete in „Gewahrsam“ zu nehmen, ohne dass ein Richter die Haft überprüfen muss – und zwar dann, wenn die Einholung der richterlichen Anordnung voraussichtlich mehr Zeit beanspruchen würde als die Inhaftierung selbst.

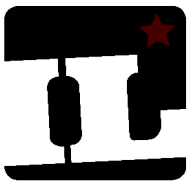
Schließlich ist eine Ausweitung des Aufenthalts- und Einreiseverbotes für ausreisepflichtige Geflüchtete und abgelehnte Asylbewerber_innen geplant. Betroffen wären zum Beispiel alle, deren Asylantrag als unzulässig, unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, sowie alle erfolglosen Asylfolgeantragsteller_innen. Das Aufenthaltsverbot hat massive Auswirkungen: Es führt zum Verbot der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und zu einem bis zu 5-jährigen Betretensverbot für Deutschland und alle EU-Länder.

Die Bundesregierung hat Anfang Dezember den Gesetzentwurf beschlossen. Das Gesetz soll wahrscheinlich am 8. Mai im Bundestag beraten und im Juni 2015 rechtskräftig beschlossen werden.

Zusammen genommen soll durch die Gesetzespakete die Entrechtung von Geflüchteten in Deutschland massiv vorangetrieben werden. Mit Abschiebungen, Inhaftierung, diskriminierenden Sondergesetzen und Sanktionen geht die Bundesregierung zunehmend gegen Menschen vor, die ihr Recht auf Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit in Anspruch nehmen. Damit ignoriert sie bewusst die Forderungen der Refugees, die sich in den letzten Jahren immer öfter zusammenschließen, um gegen Abschiebungen, Lagerzwang, Residenzpflicht und andere rassistische Sondergesetze zu protestieren. Wir rufen daher zu Protestaktionen gegen die Gesetzesverschärfungen auf.

Geflüchtete, die wissen möchten, wie sich die Änderungen auf ihre aufenthaltsrechtliche Situation auswirken könnten, sollten sich an eine_n Rechtsanwält_in oder eine unabhängige Beratungsstelle wenden.

Hierüber informiert Euch die



Interventionistische Linke Berlin

www.interventionistische-linke.org

Für eine linke Strömung (FeS)

www.fels-berlin.de

Kontakt: fels@nadir.org